

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „EnBW MacherBus“ auf www.enbw.com/macherbus

Stand: Februar 2025

Veranstalter des Wettbewerbs ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe (nachfolgend „EnBW“ genannt).

INHALT DES GEWINNS FÜR VIER GEWINNER, JEWEILS

- eine eintägige Vor-Ort-Aktion, bei der sich jeweils bis zu 10 EnBW-Mitarbeiter*innen im Sommer 2025 für ein soziales, ehrenamtliches und/oder gemeinnütziges Projekt engagieren. Das Engagement beinhaltet die Mitarbeit an einem solchen Projekt beziehungsweise dessen Umsetzung. Das genaue Datum und die Einsatzzeit für die jeweilige Vor-Ort-Aktion (nur an Arbeitstagen zwischen Montag und Freitag) wird von der EnBW in Abstimmung mit den jeweiligen Gewinner*innen festgelegt.
- eine finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 5.000,00 € in Form einer Spende durch die EnBW, die ausschließlich für die Umsetzung des Projekts im Rahmen der Vor-Ort-Aktion bestimmt ist, beispielsweise für benötigtes Material oder die Beauftragung von Fachfirmen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich dabei nach den tatsächlich entstandenen Kosten, die der EnBW nachzuweisen sind.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb „EnBW MacherBus“ akzeptieren die Teilnehmer*innen und Einreicher*innen (nachfolgend „Teilnehmer*innen“ genannt) die Teilnahmebedingungen sowie die [Datenschutzerklärung](#).

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine sowie gemeinnützige und soziale Einrichtungen. Die Teilnehmer*innen müssen ein soziales, ehrenamtliches oder gemeinnütziges Projekt in Baden-Württemberg einreichen, welches einer der drei beschriebenen Kategorien unter Ziffer 2b zuzuordnen ist, und bei welchem die Unterstützung der EnBW benötigt wird. Gemäß Verhaltenskodex der EnBW werden Spenden an politische Parteien, ihnen nahestehende Organisationen, Amts- oder Mandatsträger*innen oder Bewerber*innen um ein öffentliches Amt sowie an politische Stiftungen nicht gewährt, so dass von Einreichungen dieser Art abzusehen ist.

2. Teilnahme am Wettbewerb: Durchführung und Abwicklung

- a. Die Teilnehmer registrieren ihr Projekt auf der Aktions-Website der EnBW und füllen das dort gespeicherte Formular vollständig aus. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme am Wettbewerb sind ausschließlich die Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, andernfalls kann ein Ausschluss vom

Wettbewerb erfolgen. Nach Absendung der Projektbewerbung erhält der Teilnehmer per E-Mail einen Bestätigungslink an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Aktivierung dieses Links bestätigt der Teilnehmer die Einreichung seines Projektes. Die Bewerbung ist erst nach dieser Bestätigung gültig.

b. Folgende Angaben beziehungsweise Antworten im Formular sind erforderlich:

- Aussagekräftiger Projekttitle
- Projektkategorie:
 - Kinder und Jugendliche
 - Senioren und Soziales
 - Tiere und Umwelt

- Aufgabenbeschreibung: Was sollen die EnBW-Mitarbeiter konkret vor Ort tun?
- Sind Genehmigungen erforderlich (z. B. Baugenehmigung oder Genehmigung für Veranstaltungen)?
- Ist die Unterstützung einer Fachfirma erforderlich (z.B. Schreinerei, Installateur, etc.)?
- Werden Vorarbeiten durch den Teilnehmer geleistet?
- Ort und Landkreis der Projektdurchführung
- Ansprechpartner (Anrede, Vor- und Nachname) inkl. Kontaktdaten (Angabe einer E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist erforderlich)
- Angaben zu Teilnehmern
- Zeitlich flexibel für die Umsetzung im Juli?
- Finanzierung (Was soll mit den max. 5.000 € finanziert werden?)
- Ist das Projekt an einem Tag umsetzbar?
- Ist ein Förderverein vorhanden?
- Optionale Angaben:
 - Anmerkungen/sonstige Informationen
 - Fotos, sonstige Dokumente, die das Projekt näher beschreiben

c. Die Bewerbungsfrist beginnt am 17. Februar 2025 und endet am 24. März 2025.

d. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wählt eine Jury, die sich aus Mitarbeitern der EnBW zusammensetzt, unter allen innerhalb der Bewerbungsfrist eingereichten Projekten bis zu drei Projekte pro Kategorie aus, d.h. insgesamt bis zu neun Projekte. Die Auswahl der Projekte liegt allein im Ermessen der Jury.

e. Die Jury behält sich vor, ein eingereichtes Projekt einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern das Projekt nach Meinung der Jury besser in eine andere Kategorie passt. Falls in einer Kategorie nicht mindestens zwei Bewerbungen eingereicht wurden, behält sich die EnBW vor, die entsprechende Kategorie zu streichen. Die Bewerbungen dieser Kategorie werden dann einer anderen Kategorie zugeordnet.

f. Die Ansprechpartner der bis zu neun ausgewählten Projekten werden im April 202 nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Auswahl der Projekte durch die Jury per E-Mail von der EnBW benachrichtigt.

- g. Aus den von der Jury ausgewählten bis zu neun Projekten werden die ausgewählten Projekte sowohl auf der Aktions-Website als auch in den Social-Media-Kanälen der EnBW vorgestellt. Die EnBW verwendet dazu die bei der Bewerbung eingereichten Informationen sowie Bilder und/oder Videos der Projekte. Auf der Aktions-Website wird ein Online-Voting durchgeführt, dadurch wird pro Kategorie jeweils ein Gewinner ermittelt. Der aktuelle Stand des Votings wird täglich auf der Aktions-Website veröffentlicht. Für das Online-Voting gelten die Regelungen in Ziffer 3 dieser Teilnahmebedingungen.
- h. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Pro Kategorie kann nur ein Projekt gewinnen.
- i. Zusätzlich zu den drei Projekten, die als Gewinner aus dem Online-Voting hervorgehen, wird ein viertes Projekt als weiterer Gewinner von der EnBW-Jury ausgewählt.
- j. Die Ansprechpartner der vier Gewinnerprojekte werden schriftlich per E-Mail innerhalb einer Woche nach Abschluss des Online-Votings über den Gewinn benachrichtigt und auf der Aktions-Website sowie auf der Website und den Social-Media-Präsenzen der EnBW bekannt gegeben, sowohl auf eigenen als auch auf Drittplattformen.
Die Gewinnbenachrichtigung wird an die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners versendet, die ein Teilnehmer bei seiner Bewerbung angegeben hat. Meldet sich der Ansprechpartner nicht innerhalb einer Woche nach dem Versand der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall rückt bei den Gewinnern nach Ziffer 2.h das nächstplatzierte Projekt nach und beim Gewinner nach Ziffer 2.i kann die EnBW-Jury ein anderes Projekt auswählen. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, eine gültige E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners anzugeben. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die EnBW nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Auch in diesem Falle verfällt der Anspruch auf den Gewinn, bei den Gewinnern nach Ziffer 2.h rückt das nächstplatzierte Projekt nach und beim Gewinner nach Ziffer 2.i kann die EnBW-Jury ein anderes Projekt auswählen.
- k. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- l. Die Teilnahme am Wettbewerb selbst ist kostenlos – mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem von den Teilnehmern gewählten Tarif eines Internet- bzw. Mobilfunkproviders entstehen. Die Teilnehmer tragen die Kosten für die Teilnahme und für die Erstellung des Bewerbungsmaterials selbst.
- m. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht vom Kauf einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung, von einer Spende oder Vergleichbarem abhängig.
- n. Teilnehmer werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, wenn die von ihnen eingesendeten Fotos, Bilder und/oder Videos Beleidigungen, falsche Tatsachen, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte enthalten oder gegen bestehende Schutzrechte verstoßen. Die Teilnehmer stehen für etwaige Rechtsverstöße ein und stellen die EnBW von der Haftung frei.

3. Online-Voting und Verlosung von Powerbanks

- a. Am Online-Voting darf jeder teilnehmen, der eine eigene und gültige E-Mail-Adresse hat. Jeder Teilnehmer am Online-Voting (nachfolgend „Voter“ genannt) darf nur mit einer E-Mail-Adresse am Online-Voting teilnehmen.
- b. Der Voter registriert sich mit seiner E-Mail-Adresse auf der Aktions-Website. Er wird pro Kategorie eine Stimme abgeben. Nach der Stimmabgabe erhält der Voter per E-Mail einen Bestätigungslink an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Aktivierung dieses Links bestätigt der Voter seine Entscheidung, die von ihm abgegebenen Stimmen werden erst nach dieser Bestätigung gezählt.
- c. Alle Voter (mit Ausnahme der in Ziffer 3.f genannten Personen) nehmen automatisch an einer Verlosung von insgesamt 20 Powerbanks (externe Akkus für bspw. Smartphones) teil. Die Gewinner werden nach Abschluss des Online-Votings per Los ermittelt.
- d. Für die Teilnahme an der Verlosung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich, damit eine Gewinnbenachrichtigung erfolgen kann. Die Gewinnbenachrichtigung wird von der EnBW binnen einer Woche an die bei der Abstimmung angegebene E-Mail-Adresse des Voters gesendet. Die Gewinner müssen der EnBW innerhalb einer Woche nach dem Versand der Gewinnbenachrichtigung per E-Mail die Adresse mitteilen, an die die Powerbank geschickt werden soll. Erfolgt diese Mitteilung nicht fristgerecht, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein anderer Gewinner per Losverfahren ermittelt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist EnBW nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Auch in diesem Falle verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Losverfahren ein anderer Gewinner ermittelt.
- e. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
- f. Mitarbeiter der EnBW sowie ihre Angehörigen können am Voting teilnehmen, sind aber von der Teilnahme an der Verlosung der 20 Powerbanks ausgeschlossen.

4. Vorzeitige Wettbewerbsbeendigung, Ausschluss vom Wettbewerb oder vom Voting

- a. Die EnBW behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Unterstützung durch die EnBW-Mitarbeiter aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegenüber der EnBW zu.
- b. Die EnBW behält sich vor, Teilnehmer vom Wettbewerb sowie Voter von der Teilnahme am Online-Voting auszuschließen, insbesondere bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen sowie bei falschen Angaben, Missbrauch oder Manipulationen.

5. Nutzungsrechte

Für den Fall, dass Teilnehmer Fotos, Bilder und/oder Videos einsenden, gelten folgende Bestimmungen:

- a. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der damit verbundenen Einsendung insbesondere von Fotos, Bildern und/oder Videos (nachfolgend „Werke“) erteilen die Teilnehmer der EnBW ein einfaches, widerrufliches, auf die Dauer und Abwicklung des Wettbewerbs beschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht und bestätigen, dass sie mit der Veröffentlichung dieser Werke zum Zwecke der Abstimmung auf der Aktions-Webseite sowie in den Sozialen Medien (insbesondere Facebook) einverstanden sind. Nach Beendigung und erfolgter Abwicklung des Wettbewerbs werden sämtliche Werke aller Teilnehmer, die in ihrer Kategorie nicht gewonnen haben, gelöscht.
- b. Mit Annahme des Gewinns erteilen die Gewinner der EnBW ein einfaches, widerrufliches, zeitlich unbeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht und bestätigen, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Werke auf der Aktions-Website sowie in den sozialen Medien (insbesondere Facebook) einverstanden sind.
- c. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der damit verbundenen Einsendung der Werke bestätigen die Teilnehmer, dass sie Urheber der eingesendeten Werke sind und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an diesen verfügen. Die Teilnehmer bestätigen außerdem, dass die von ihnen eingesendeten Werke frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbar abgebildete Personen mit den in Ziffer 5a und 5b genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Die Teilnehmer stellen die EnBW schon jetzt von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die eine Rechtsverletzung geltend machen.
- d. Die Teilnehmer sichern zu, dass die Inhalte der übertragenen Werke nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- e. Für das Veröffentlichung von Werken im Rahmen des Wettbewerbs und für die Übertragung der Nutzungsrechte erhalten die Teilnehmer kein Honorar.

6. Haftungsausschluss

- a. Die EnBW haftet nicht für Datenverluste, insbesondere während der Datenübertragung, und anderer technischer Defekte sowie für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb oder mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen.
- b. Darüber hinaus ist die Haftung der EnBW begrenzt auf Schäden, die von ihr selbst und von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für die schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Eine zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

7. Datenschutzhinweise

- a. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der bei der Registrierung angegebenen Daten der Teilnehmer erfolgt für die Dauer des Wettbewerbs und dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und der Gewinnabwicklung. Sämtliche Daten werden nach erfolgter Abwicklung des Wettbewerbs und dessen Beendigung gelöscht.
- b. Es steht jedem Teilnehmer jederzeit frei, seine Teilnahme am Wettbewerb und damit die Speicherung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an enbw@macherbus.de. Mit der Löschung der Daten sind sowohl die Teilnahme am Wettbewerb als auch ein möglicher Gewinn ausgeschlossen.
- c. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung ersichtlich.

8. Sonstige Bestimmungen

- a. Bei Streitigkeiten über die Teilnahmebedingungen, die Durchführung des Wettbewerbs sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen gilt die Entscheidung der EnBW als endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b. Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Sollten Einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- d. Diese Teilnahmebedingungen können von der EnBW jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

9. Veranstalter

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Markus Fettig
Telefon +49 721 63-13257
m.fettig@enbw.com